

FETZIGE MELODIEN UND RASANTE AUFTRITTE BEI DER MUSICAL-NIGHT



Einen rasanten Abend mit fetzigen Tanz- und Gesangeinlagen boten die Sänger der Set Musical Company am Mittwoch einem begeisterten Publikum im Hotel Reichshof in Nor-

den. Traumhafte Melodien aus den bekanntesten Musicals der Welt, die unter anderem auch am Broadway in New York aufgeführt werden, verzau-

berten die Zuhörer. Unter der Regie der Hauptdarstellerin der Hamburger Erfolgsproduktion „Das Phantom der Oper“, Colby Thomas, zeigten die Darsteller eine Mischung aus alt-

bekanntem, aber auch brandneuen Musicaldarbietungen. So hatte Udo Lindbergs Produktion „Hinterm Horizont“ erst im vergangenen Jahr in Deutschland Premiere, war aber auch schon im Programm der Set

Musical Company vertreten. Mit ihrer mitreißenden Show und einer tollen Kostüm- und Kulissenausstattung brachten die Sänger ein Stück Glamour nach Norden. FOTOS: STROMANN



Fliegender Buddha verletzt Schwester im Gesicht

FAMILIENZWIST Viele Scherben bei einem Streit unter Geschwistern – Hund wird auf dem Beifahrersitz verletzt

Wenn Bruder und Schwester streiten, leidet der Hund. Am Ende steht eine Geldstrafe und viel Verbitterung.

NORDEN/CFO – Wegen einer gefährlichen Körperverletzung hatte sich am Mittwoch ein 36-jähriger Mann aus Leybucht polder zu verantworten. Dem gebürtigen Aachener wurde eine gefährliche Körperverletzung vorgeworfen. Er habe mittels einer Tonfigur, die er während eines Streits mit seiner Schwester aus seinem Fenster aus dem ersten Stock durch das Beifahrerfenster des unten stehenden Wagens geworfen habe, Schnittverletzungen im Gesicht seiner Schwester verursacht, hieß es in der Anklageschrift.

Der Angeklagte erklärte im Beisein seines Anwalts Klaas

H. Kempe, dass es sich zunächst um eine rein verbale Auseinandersetzung gehandelt habe. Während dieser sei seine Schwester jedoch sehr ausfallend geworden. Auch nachdem er sie seines Zimmers im Haus der Mutter verwiesen hätte, habe sie noch aus dem Auto heraus nach oben gebrüllt. „Irgendwann habe ich nach einer Buddhafigur auf der Fensterbank gegriffen und sie Richtung Auto geschmissen“, gestand der 36-Jährige ein. „Ich wollte meine Schwester nicht verletzen. Es tut mir sehr leid.“

Auf Nachfrage von Richter Frank Meyer gab der Angeklagte als Grund für die Auseinandersetzung die Identität des Vaters seiner Neffen an. Dieser sei vor mehr als acht Jahren an Drogenmissbrauch gestorben. Sein Neffe habe mehr von seinem Onkel über ihn wissen wollen, die Schwester wollte diese Infor-

mation jedoch unterbinden. Eine Entschuldigung sei bislang nicht möglich gewesen und auch der Versuch, den Streit über ein Mediationsbüro zu schlichten, habe sie abgelehnt. Er sei sogar von dem Lebensgefährten der Schwester bedroht worden.

Das 39-jährige Opfer, das gleichzeitig mit Rechtsanwalt Knut Balzer als Nebenklägerin erschien, beschrieb die Sachlage anders. „Ich wollte verhindern, dass über den Vater meiner drei Söhne schlecht gesprochen wird“, erklärte sie dem Gericht. In aller Ruhe, aber sehr bestimmt habe sie dies ihrem Bruder versucht zu sagen. Er jedoch habe nur gelacht, sie bedroht und schließlich hingeschmissen. Die Buddhafigur habe er

absichtlich und voller Hass durch das Wagenfenster geworfen. Die Figur zerbarst an der Konsole und verletzte den Hund auf dem Beifahrersitz am Kopf. Sie selbst habe durch die umherfliegenden Splitter tiefe Schnittwunden am Kinn davongetragen. Geblieben seien so-

wohl die Narben als auch psychische Probleme in Form von auftretendem Herzsrasen. In dieser akuten schlimmen Phase habe sie sogar Tabletten nehmen müssen.

Rechtsanwalt Hempel stellte detaillierte Fragen zu dem genauen Hergang, Entfernung, fehlender Brille des Angeklagten und dem Zustand des Autos des Opfers, bis sein Kollege Balzer das Gericht bat, die Verteidigung

möge sich doch bitte auf das Wesentliche beziehen. Hempel seinerseits trug dem Gericht schließlich an, die gefährliche Körperverletzung in ein fahrlässige zu mildern.

Die Staatsanwältin kam in ihrem Plädoyer zu einem ähnlichen Schluss. Wenn sich auch die Anklageschrift weitestgehend bestätigt habe, so glaube sie dem Angeklagten, dass keine Absicht hinter dem Wurf gesteckt habe. Er habe fahrlässig gehandelt. Dem geständigen Einlassen des Angeklagten stünden jedoch die teilweise einschlägigen Vorstrafen gegenüber. Die Sozialprognose fiele ihrer Meinung nach aber günstig aus. Der Angeklagte sei seit 2000 nicht mehr strafrechtlich in Erscheinung getreten und gehe in Kürze wieder einer festen Arbeit nach. Die Staatsanwältin forderte eine Geldstrafe sowie die Übernahme der Verfahrenskosten.

Die Nebenklage betrachtete dies ganz anders.

Balzer erklärte, dass die Absicht, das Auto zu treffen, bereits ein gezieltes Vorgehen darstelle und somit einen Vorsatz erkennen ließe. „Er hätte damit rechnen müssen, seine Schwester dabei verletzen zu können“, lautete sein Vorwurf. Er forderte auch aufgrund der bleibenden Narben eine zur Bewährung ausgesetzte Freiheitsstrafe mit einer Auflage von 1500 Euro zugunsten des Opfers. „Für mich handelt es sich klar um eine Geldstrafe“, plädierte Hempel. „Ein Vorsatz gibt es nicht. Das Ganze ist eben dumm gelaufen.“

Richter Meyer verhängte eine Geldstrafe von 70 Tagessätzen zu je 15 Euro. „Sie wollten Ihrer Schwester eins auswischen, aber nicht verletzen“, wendete er sich an den Angeklagten. „Es ist blöd, dass es in ihrer Familie so läuft.“

Sich in die Rolle von Opfern und Tätern hineinversetzen

COMPUTER Schüler der KGS lernen vorbeugende Maßnahmen gegen Cybermobbing kennen

NORDEN – Mobbing in der „realen Welt“ ist an sich keine neue Erscheinung. Die betroffenen Personen werden beleidigt, beschimpft oder es werden Gerüchte über sie in Umlauf gebracht. Viele Kinder und Jugendliche haben leider schon in jungen Jahren erste Erfahrungen damit machen müssen.

Aus diesem Anlass hat die Außenstelle der Kooperativen Gesamtschule (KGS) Hage-Norden einen Projekttag zum Thema „Cybermobbing“ in Jahrgang sieben durchgeführt, denn besonders im Umgang mit den sogenannten neuen Medien wie Handys oder Internet lauern viele Gefahren, Opfer von Mobbing-Attacken zu werden. Die Täter können rund um die Uhr aktiv sein, denn ihre Aktivitäten erfordern keinen direkten Kontakt zum Opfer. Außerdem finden sie ein großes Publikum, denn Hunderte Menschen können ihre

Taten beispielsweise über soziale Netzwerke wie Facebook oder SchülerVZ verfolgen, sie kommentieren oder sogar unterstützen. Die veröffentlichten Beleidigungen, gemeine Fotos oder Videos werden durch Personen weiterverbreitet und somit unkontrolliert vielen anderen Menschen zugänglich gemacht. Die Opfer haben kaum eine Möglichkeit, die Verbreitung zu verhindern.

Im Verlauf des Projekttag haben die Schülerinnen und Schüler der KGS unter anderem die rechtlichen Konsequenzen bei der Straftat Cybermobbing kennengelernt, sich in die Rollen von Opfern und Tätern versetzt, die Aufgaben der Eltern und Lehrkräfte diskutiert und vorbeugende Maßnahmen erarbeitet. Eine abschließende Feedbackrunde machte deutlich, dass vielen Beteiligten überhaupt nicht bewusst war, was eine (gemeine) Veröffentlichung im Internet bedeuten kann.



Gerade im Umgang mit den neuen Medien lauern viele Gefahren auf Kinder und Jugendliche, Opfer von Mobbing-Attacken zu werden.

Beifahrerseite beschädigt

NORDEN – In der Waldstraße in Norden wurde zwischen Montag- und Dienstagmorgen ein VW Golf beschädigt. Das Fahrzeug stand am Fahrbahnrand geparkt. Ein anderer Verkehrsteilnehmer war vermutlich zu eng an dem VW Kombi vorbeigefahren und hatte dabei die Beifahrerseite beschädigt. Der Unfallverursacher setzte seine Fahrt fort.

Tanztherapie der Rheuma-Liga

NORDEN – In der Tanzschule Karsten Reimer im Fibs Norden, Am Norder Tief, findet alle 14 Tage ein Tanztherapienachmittag statt. Dieser wird jeweils mittwochs von 15 bis 16.30 Uhr für Mitglieder und Freunde der Rheuma-Liga angeboten. Der nächste Tanztermin ist am 18. Januar. Weitere Informationen gibt es bei Karsten Reimer unter Telefon 04931/936700 oder unter 0172/4573160 sowie bei Gerriet de Groot unter Telefon 04931/997288.